

Schule am Voßbarg

Förderzentrum – Förderschule (Lernen)
 26180 Rastede – Schillerstraße 2
 Telefon: 04402 – 2152, Fax 04402 – 598443
 e-mail: schule.am.vossbarg@ewetel.net
 web: www.schuleamvossbarg.de



Inklusive Schule

- Ganztagschule
- Umweltschule
- Comeniuschule



An die
Gemeinde Rastede (Schulträger)
 GB 2, Herr Sundermann
 Frau Meyer

- Als potenzielle Beschlussvorlage für die Entscheidungsgremien des Schulträgers
- Kopie an die Gemeinde Wiefelstede

Leitlinien

zum Antrag des Schulträgers an das niedersächsische Kultusministerium auf Bestandschutz der Schule am Voßbarg (Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen, gleichzeitig auch Förderzentrum für die Gemeinden Rastede und Wiefelstede) gemäß der Koalitionsvereinbarung von November 2017 der neuen Landesregierung in Niedersachsen.

Hier: Planungsgrundlage für die Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung in einem inklusiven Schulsystem

(Ein Orientierungsrahmen für die Schulträger der Förderschulstandorte im Ammerland zur Konzeptionierung und Schwerpunktsetzung inklusiver Bildungsplanung im jeweiligen Einzugsbereich); aus: Netzwerk Ammerländer Förderzentren

Die Schule am Voßbarg stellt sich - wie bisher – auch in den Schuljahren 2017/18 bis 2022/23 resp. 2027/2028 mit vielfältigen Erfahrungswerten eines Sonderpädagogischen Förderzentrums in den Dienst der inklusiven Schule. Aktivitäten und Angebote für und mit allen Schulformen und Kooperationspartnern entsprechen dem Profil eines Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentrums „Inklusive Schule“.

Das Förderzentrum mit Förderschule (=Inklusive Schule“ nach §4 NSchG) ist hierbei Bestandteil unseres regionalen inklusiven Schulsystems.

Die Förderschule bietet bis zum Schuljahr 2022/2023 weiterhin Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I auf Wunsch der Erziehungsberechtigten und wenn eine Beschulung in einer anderen Allgemeinen Schule nicht mehr möglich und zielführend ist – eine (inklusive) Beschulungsmöglichkeit am Standort der Schule am Voßbarg. Gewährleistet bleibt hierbei jederzeit die Durchlässigkeit der Systeme (Schulwechsel, eine temporäre Beschulung in verändertem Setting, Rückschulung, Beratung, Förderplanung und –durchführung, ggf. Kombination berufsorientierender Maßnahmen z.B. in Kooperation mit einer BBS, u.v.m.).

Das Förderzentrum „Schule am Voßbarg“ wird seine nachhaltige und kontinuierliche Entwicklungsarbeit „Inklusive Schule“ in folgenden Tätigkeitsfeldern fortsetzen und ausbauen:

- bedarfsgerechte Beratung und Unterstützung durch den Mobilen Dienst-ESE;
- Sonderpädagogische Grundversorgung in den GS'n und inklusive Arbeit in den Sek.-I –Schulen;
- Unterstützung bei der Entwicklung von Inklusionskonzepten für alle Schulformen;
- Qualitätssicherung und Einsatz des sonderpädagogischen Personals;
- Qualitätssicherung bei der Durchführung des sonderpädagogischen Feststellungsverfahrens zur Klärung von Unterstützungsbedarfen in den Förderschwerpunkten Lernen, Emotionale und Soziale Entwicklung, Geistige Entwicklung, Körperlich-motorische Entwicklung und Sprache;
- Beratung von Eltern, Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften, Pädagogischen Mitarbeitern und Inklusionshelfern;

Zur Klärung von Sinnesbeeinträchtigungen besteht ein enger Kontakt zu den Mobilen Diensten Sehen und Hören (Förderschule KME und LBZH Oldenburg).

Durch Vermittlung und Beratung auf Schulleitungsebene werden folgende Unterstützungsmaßnahmen zum Aufbau und zur Erweiterung der sonderpädagogischen Kompetenzen und Erfahrungswerte sowohl in den Grundschulen als auch in der Oberschule Wiefelstede und in der KGS Rastede bereits seit Jahren umgesetzt, müssen aber stetig intensiviert, ggf. modifiziert und evaluiert werden:

Halbjährliche Dienstbesprechungen / Pädagogische Konferenzen des Sonderpädagogischen Förderzentrums unter Einbeziehung aller abgeordneten Förderschullehrkräfte in den inklusiven Schulen und dem Mobilen Dienst ESE (Informationen der Fachberatung und Arbeit in den Arbeitsgruppen Diagnostik, Förderplan, Arbeitspläne, Fördergutachten, Beratung, Organisation – Arbeit im Team, Medien und Materialien);

Regelmäßige Termine (alle 6 bis 8 Wochen) mit den Schulleitungen an Grundschulen, der Oberschule und der KGS zur Information und Absprache der sonderpädagogischen Erfahrungswerte und Maßnahmen;

Monatliche Treffen mit dem Mobilen Dienst ESE (Erfahrungsaustausch und Fallbesprechungen);

Kollegiale Planungs- und Beratungsgespräche zwischen Förderschullehrkräften und Lehrkräften der anderen Inklusiven Schulen;

Planung gemeinsamer Fort- und Weiterbildung von Förderschullehrkräften und Lehrkräften der anderen Inklusiven Schulen (bis hin zur gemeinsamen SchiLF) – ggf. zu konkreten Planungen des Übergangs in das „Inklusive System“;

Aufbau und Einrichtung von Supervisionsgruppen (ggf. unter Einbindung der Schulpsychologie).



Schule am Vossbarg

Schule am Vossbarg

Förderzentrum – Förderschule (Lernen)
 26180 Rastede – Schillerstraße 2
 Telefon: 04402 – 2152, Fax 04402 – 598443
 e-mail: schule.am.vossbarg@ewete.l.net
 web: www.schuleamvossbarg.de

Inklusive Schule

- Ganztagschule
- Umweltschule
- Comeniuschule



Der Deutsche Schulpreis 2008 Preisträger

Das Sonderpädagogische Förderzentrum als Regionales Beratungs- und Unterstützungszentrum „Inklusive Schule“



Bedarfsgerechte Beratung und Unterstützung	Entwicklung von Vorschlägen für schulische Inklusionskonzepte	Qualitätssicherung und –entwicklung des sonderpädagogischen Personals	Einsatz des sonderpädagogischen Personals	Qualitätssicherung des sonderpädagogischen Feststellungsverfahrens zur Klärung des Unterstützungsbedarfs (LE,ESE,GE, KME,SR).
<ul style="list-style-type: none"> -der Vorschuleeinrichtungen -der Grundschulen -der Oberschule -der HS, RS und Gymn. in der KGS -der Eltern und Erziehungsberechtigten -u.a. 	<ul style="list-style-type: none"> in Zusammenarbeit mit den Schulen -dem Jugendamt -der Verwaltung (Gemeinde, Landkreis) -den Eltern und Erziehungsberechtigten -u.a. 	<ul style="list-style-type: none"> -(Förderschullehrkräfte, Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unterrichtsbegleitender und therapeutischer Funktion) Personalentwicklung in Bereichen wie -Unterstützte Kommunikation -Medienbildung -Team-Teaching -Arbeitsorganisation -u.a. 	<ul style="list-style-type: none"> -in der sonderpäd. Grundversorgung (Grundschulen) -in inklusiven Sek I-Schulen -im Mobilen Dienst ESE (Vorschuleinrichtungen, Grundschulen, Sek I-Schulen und Gymnasium) 	<ul style="list-style-type: none"> Schaffung eines Repertoires an -Diagnostischem Material -Informellen Verfahren -Materialien zur Förderung und Unterstützung -u.a.

Regionales Inklusionskonzept (RIK)
Leitideen der Schulen in den Gemeinden Rastede und Wiefelstede
zur Zusammenarbeit im Rahmen der Inklusion



Schulstraße 101 26180 Rastede
 Tel: 0441-39301, Fax: 0441-3990171
 E-mail: gswahnbek@aol.com



Förderzentrum - Förderschule (Schwerpunkt Lernen),
 mit Hauptschulabschlussklasse
 Schillerstraße 2, 26180 Rastede
 Telefon: 04402-2152; Fax: 04402-598443
 e-mail: schule.am.vossbarg@ewetel.net
 home: schuleamvossbarg.de

- Ganztagschule
- Umweltschule
- Comeniuschule



GS Feldbreite

GS Hahn-Lehmden

GS Leuchtenburg

KGS Rastede

GS Kleibrok



**DER BESTE GRUND
 FÜR EINE SCHULE**



Oberschule Wiefelstede
 Am Breeden 7/9
 26215 Wiefelstede
 Telefon: 04402/9682-0; Fax: 04402/9682-47
 e-mail: verwaltung@oberschule-wiefelstede.de
 home: www.oberschule-wiefelstede.de



⇒ Regionales Inklusionskonzept (RIK) Leitideen der Schulen in den Gemeinden Rastede und Wiefelstede zur Zusammenarbeit im Rahmen der Inklusion

Beratung:

Die Beteiligten beraten sich in gegenseitiger Wertschätzung.

Lernkultur:

Gemeinsames Lernen wird so gestaltet, dass alle Schülerinnen und Schüler individuelle Lernfortschritte machen.

Koordination und Organisation:

Die Organisationsstrukturen steuern und erleichtern die Umsetzung der Arbeit.

Kooperations- und Teamstrukturen:

Im Sinne eines inklusiven Unterrichts arbeiten Grund-, Sek I- und Förderschullehrkraft unter Anerkennung ihrer Kompetenzen gleichberechtigt zusammen.

Diagnostik und Förderplanung:

Auf der Grundlage einer effizienten alltagstauglichen Diagnostik wird Förderung gemeinsam geplant.

Welche Ziele verfolgt die „inklusive Beschulung“ ?

- Schülerinnen und Schüler geben ihren Mitschülerinnen und Mitschülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf durch positive Vorbilder in der Gruppe Lernanreize. Sie regen sie beim Aufbau sprachlicher und sozialer Fähigkeiten an. Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf lernen in dem Lernumfeld der Grund- und Weiterführenden Schule ein positives Selbstkonzept zu entwickeln und abzusichern.
- Schülerinnen und Schüler erwerben soziale Kompetenzen im täglichen Umgang miteinander und erweitern so ihre allgemeinen Lebenskompetenzen.
- Die schulische Förderung erfolgt in dem sozialen Umfeld der heimischen Grund- und Weiterführenden Schule, damit sich auch nachmittags Freundschaften entwickeln können!
- Der persönliche Umgang miteinander im konkreten Alltag ermöglicht allen Schülerinnen und Schülern andere in ihrem Anderssein zu erleben und zu akzeptieren.

Lernkultur

- Grundschul-, SEK-I - und Förderschullehrkräfte arbeiten im Team zusammen. Förderung findet im Klassenverband statt. Die Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Unterstützungsbedarf sollen möglichst viel von den Lernprozessen der Klasse profitieren. Den Schülern werden nach Umfang und Anforderungsniveau differenzierte

Lernangebote gemacht. Dabei können neben dem gemeinsamen Unterricht aller Schüler der Klasse mit einer oder zwei Lehrkräften auch zeitlich begrenzte Fördergruppen oder Einzelunterricht eingerichtet werden, wenn Lernfortschritte nur dadurch erreichbar scheinen. Die Organisation und Absprache dazu findet im Team statt.

- Die Lernfortschritte werden in einem individuellen Lernentwicklungsplan (Dokumentation der individuellen Lernentwicklung) festgehalten.
- Eine flexible Unterrichtsorganisation ermöglicht allen Schülerinnen und Schülern einen individuellen Kompetenzerwerb.
- Alle Schülerinnen und Schüler arbeiten auf ihrer eigenen Kompetenzstufe mit entsprechendem Material zum Thema.
- Schülerinnen und Schüler werden in ihrer Unterschiedlichkeit akzeptiert und finden Wertschätzung.
- „Fehler“ werden zum Lerngegenstand.

Koordination und Organisation

- Die Schulleitung bzw. die Steuergruppe der Schule am Voßbarg vereinbart und verhandelt die konkreten Absprachen zu Koordination und Organisation mit allen beteiligten Schulen.
- Die Schulleitung der GS/HS/OBS erstellt bis zu den Herbstferien eine Übersicht über den Gesamtförderbedarf der Schule. Sie steuert in Absprache mit den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern und den Förderschullehrkräften den Einsatz der Stunden der sonderpädagogischen Unterstützung bzw. Grundversorgung.
- In einer ersten Dienstbesprechung im Schuljahr stellt sich die Förderschullehrkraft vor; die gemeinsamen Aufgabenbereiche werden erläutert;
- Die Schülerinnen und Schülern der entsprechenden Klassen werden über die neue Zusammenarbeit der Lehrkräfte informiert.
- Die Förderschullehrkraft stellt sich dem nicht lehrenden Personal zu Beginn des Schuljahres vor.
- Die Förderschullehrkraft stellt sich auf dem ersten Elternabend vor.
- Förderschullehrkräfte sollen möglichst nicht als Vertretungslehrkräfte eingesetzt werden (s. Schreiben von RSD Krömer vom 15.03.2013). Für kurzfristig auftretende Vertretungsfälle kann die Förderschullehrkraft in „ihren“ Klassen eingesetzt werden.
- Die Förderschullehrkraft erhält zeitnah Informationen über alle Termine durch die GS/HS/OBS -Schulleitung bzw. kooperierende Lehrkräfte.
- Die Schulleitung unterstützt die Organisation von Absprachen und Teamsitzungen.
- Die Förderschullehrkraft erhält bei der Aufnahme der Arbeit einen Schlüssel, ein Fach, und adäquate Lagermöglichkeiten für Material.
- Die Förderschullehrkraft nimmt nach Absprache / bei Bedarf an den Klassenkonferenzen teil (z.B. bei der Dokumentation der individuellen Lernentwicklung, bei Zeugiskonferenzen oder Fallbesprechungen).
- In Absprache mit dem Förderzentrum nimmt die Förderschullehrkraft an Veranstaltungen zur Schulentwicklung teil.
- Die Klassenteams verabreden feste Besprechungstermine außerhalb der Unterrichtszeit.

Kooperations- und Teamstruktur

- In der Zusammenarbeit wird die fachliche, soziale und emotionale Kompetenz des Anderen geachtet und gefordert.
- Grundschul-, SEK-I - und Förderschullehrkräfte sind in den unterschiedlichen Co-teaching Arrangements **für alle Kinder** der Klassen verantwortlich.
- Grundschul-, SEK-I - und Förderschullehrkräfte nutzen ihre Beobachtungen und Reflektionen für die Planung von Unterricht
- Die Lehrkräfte beschreiben ihre Zusammenarbeit auf einem Elternabend zu Beginn des Schuljahres.
- Die Förderschullehrkraft hat „Raum“ im Unterricht für eigenverantwortliches Handeln.
- Elterngespräche werden im Einvernehmen geplant und durchgeführt.
- Die Förderschullehrkraft ist Mitglied der Klassenkonferenz und nimmt nach Absprache daran teil.
- Klassenorganisation und Unterrichtsplanung erfolgt durch die Grundschul- bzw. SEK-I-lehrkraft – möglichst in Zusammenarbeit bzw. mit Unterstützung durch die Förderschullehrkraft.
- Notwendige Materialien für Diagnostik, Fördermaßnahmen u.a. werden von der jeweiligen Schule angeschafft.
- Absprachen werden akzeptiert und eingehalten.

Diagnostik und Förderplanung

- Grundschul-, SEK-I - und Förderschullehrkräfte setzen fachspezifisch geeignete diagnostische Verfahren nach Bedarf ein.
- Die Umsetzung der Förderziele wird von allen in der Schule am Prozess beteiligten Personen dokumentiert (z.B. in Pädagogische Konferenzen).
- Der ersten Förderplan wird bis zu den Herbstferien von allen am Prozess beteiligten Personen erstellt.
- Die im Förderplan vereinbarten Förderziele werden von allen in der Schule am Prozess beteiligten Personen umgesetzt.
- Bestehende Förderpläne werden regelmäßig durch alle in der Schule am Prozess beteiligte Personen überprüft (Ziele / Maßnahmen / Erfolge) und fortgeschrieben.

Allgemeinbildende Schule

Datum

Förderzentrum

(Schulstempel)

(Schulstempel)

Leitideen: Zusammenarbeit der Lehrkräfte in der Inklusiven Schule

<u>Zeit</u>	Lehrkraft der GS/HS/OBS	Lehrkraft der FöS
1. DB des Jahres		Erläuterung der gemeinsamen Aufgaben
1. Elternabend des Jahres	organisiert	Stellt sich vor / erläutert Aufgaben
Klassenkonferenzen, Zeugniskonferenzen Fallbesprechungen	Teilnahme	Mitglied der Konferenzen; Teilnahme nach Absprache/ bei Bedarf
mindestens einmal monatlich außerhalb der Unterrichtszeit; langfristig festzulegen	- Besprechungs- und Planungstreffen	↔ - Besprechungs- und Planungstreffen
unterrichtsbegleitend	- Lernstandsdiagnostik - Individueller Lernent- wicklungsplan	↔ - Lernstandsdiagnostik ↔ - Individueller Lernent- wicklungsplan - fachspezifische diagnostische Verfahren
Bis zu den Herbstferien: Pädagogische Konferenz	- Festlegung von Förderzielen, - Entwicklung von Förderplänen	↔ - Festlegung von Förderzielen, ↔ - Entwicklung von Förderplänen
Bis zu den Osterferien: Pädagogische Konferenz	Fortschreibung der Förderpläne	↔ Fortschreibung der Förderpläne

Stand: Juni 2013



s. Verteiler

Bearbeitet von
Matthias Krömer
Regionalabteilung Osnabrück
Außenstelle Aurich

Fax: 04941-131015

E-Mail:

Matthias.Kroemer@nlschb.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

AUR 2 e

Telefon

04941 - 131009

Aurich

15.03.2013

Qualitätsstandards für die sonderpädagogische Unterstützung in der Grundversorgung / inklusiven Beschulung

Die Frage nach Qualitätsstandards muss aus zwei Blickwinkeln betrachtet werden:

1. Unterricht
2. Struktur (Vereinbarte Verfahrenswege und Rollenklärung der Lehrkräfte, Steuerungsaufgaben ...)

Zu 1.

Abgestimmte Standards für einen inklusiven Unterricht liegen noch nicht vor.

Durch das NLQ werden zur Zeit neue Instrumente (Beobachtungsbögen) erarbeitet, die, fußend auf der Kompetenzorientierung und entsprechenden Maßnahmen, die Qualität von (inklusivem) Unterricht überprüfen.

Einzelne Funktionsgruppen wie SEB, FBUQ und FBI arbeiten an Kriterien für inklusive Bildung (z. B. auf der Grundlage des Index).

Hieraus könnten abgestimmte Standards für einen inklusiven Unterricht entwickelt werden.

Als grundlegende Standards können ungeachtet dessen gelten:

- Der Vorrang gemeinsamen Unterrichts mit individualisierter Zugangsweise zu gemeinsamen Themen gegenüber einer separierenden Unterrichtsorganisation für Schüler/innen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung ist vereinbart und verschriftlicht.
- Regelschullehrkraft und Förderschullehrkraft tragen eine gemeinsame pädagogische Verantwortung für alle Schüler und Schülerinnen.
- Die gemeinsame fachliche Arbeit orientiert sich an den jeweiligen curricularen Vorgaben.
- Die Inhalte der Qualifizierungsmodule für Inklusion für die Lehrkräfte der Grundschule bzw. der Schulformen der Sekundarstufe I finden in der gemeinsamen Arbeit Berücksichtigung.

Zu 2.

Entscheidend für den schulischen Erfolg werden insbesondere die Strukturbedingungen wie eine verlässlich abgestimmte Aufgabenzuschreibung, eine Rollenklärung sowie verbindlich vereinbarte Verfahrenswege sein.

Zu erfüllende Standards sind die im folgenden aufgeführten Grundvoraussetzungen / Grundsätze im Sinne von erforderlichen Gelingensbedingungen:

- Die Modalitäten der Kooperation zwischen der Regelschullehrkraft und der Förderschullehrkraft sind klar verabredet und dokumentiert.
- Eine Arbeitsplatzbeschreibung der unterschiedlichen Lehrämter ist abgestimmt und schriftlich fixiert.
- Die Verantwortlichkeiten für die unterschiedlichen Lehrämter sind vereinbart und schriftlich festgelegt.
- Entscheidungswege und –kompetenzen sind festgelegt.
- Die Kommunikationswege und –formen für einen verlässlichen und regelmäßigen Informationsfluss sowie gemeinsame Planungen sind in Häufigkeit, Dauer und Frequenz unter Festlegung der Teilnehmerkreise vereinbart. Diese können sowohl Klassenlehrkräfte als auch Jahrgangsteams umfassen. Bei Bedarf werden weitere Treffen auch kurzfristig abgestimmt. Es liegt eine schriftliche Vereinbarung vor.
- Handhabbare Formblätter etc. für verlässliche Dokumentationen sind gemeinsam abgestimmt und entwickelt.
- Die Förderung der Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung erfolgt auf der Grundlage einer gemeinsamen fortzuschreibenden Förderplanung, die in festgelegten Zeitabständen evaluiert und ggf. modifiziert wird.
- Förderschullehrkräfte werden möglichst nicht als Vertretungslehrkräfte eingesetzt.
- Förderschullehrkräfte werden in der Regel möglichst nicht an mehr als zwei allgemein bildenden Schulen eingesetzt.
- Zeitressourcen für Absprachen zwischen Förderschullehrkraft und Regelschulkraft werden berücksichtigt.
- Es liegt ein Raumkonzept für die inklusive Arbeit vor.
- Die Organisationsstruktur für die Arbeit der Förderschullehrkräfte an den allgemein bildenden Schulen ist in der Region sowie zwischen den einzelnen Schulen mit dem Förderzentrum transparent abgestimmt und schriftlich vereinbart.
- Eine Vernetzung mit gemeindenahen Unterstützungsdiensten (z. B. Jugendhilfe, Kinderärzte, therapeutische Dienste, Sport- und Freizeitvereine) besteht.
- Unterstützungssysteme zur Qualifizierung / Supervision / Kollegialem Austausch / Prozessbegleitung stehen zur Verfügung.
- Alle Vereinbarungen / Materialien etc. werden im Sinne des Qualitätszyklus in einem verabredeten Turnus evaluiert und evtl. modifiziert.

Additiv ist die Frage nach der Steuerung der Ressourcen sowie die Vereinbarung von Rahmenbedingungen in Bezug auf eine Region (Einzugsbereich eines FöZ) sowie die Einzelschulen zu klären. Hierzu müssen Organisationsstruktur sowie die Aufgabenbeschreibung der Förderzentren geklärt sein.

Im Auftrag

gez. M. Krömer